Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. Mai 1858.

1. Vorgeschobenes Zollamt zu Warthurm und bauliche Einrichtungen im Bunte'schen Hause und im Chausseehause.

Der Bürgerschaft ist es ebenfalls genehm, daß die Verwaltung der in Rede stehenden Immobilien der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu überweisen, die Deputation für das Bauwesen aber für die bauliche Unterhaltung der Gebäude zu sorgen haben wird und ersucht sie demnach auch ihrerseits diese Deputationen sich dieser Mühwaltung zu unterziehen.

2. Verbreiterung der Wachtstraße.

Nach abermaliger Erwägung dieses Gegenstandes erklärt sich auch die Bürgerschaft damit einverstanden, daß die Expropriationspflicht nur über den zu der Wachtstraße hinzuzuziehenden auf dem von der Baudeputation vorgelegten Risse näher bezeichneten Theil des Rechten'schen Erbes ausgesprochen werde, indem sie sich im Uebrigen auf ihre Beschlüsse vom 21. April 1858 sub 1, 2, 4 bezieht.

3. Veränderungen an den projectirten Zollschoppen an der Holzpforte.

Auch die Bürgerschaft sieht demnächst dem Berichte der Baudeputation in Betreff der Expropriationsgelder, insofern eine Nachbewilligung als erforderlich sich ergeben sollte, entgegen.

4. Budget für das Jahr 1858.

Auf die Erklärung des Senats vom 14. Mai 1858 zu dem diesjährigen Budget bemerkt die Bürgerschaft zu Theil II. Cap. 1 Posten 2, »Pacht für die Fähren« und der ordentlichen Ausgaben Cap. 7 Posten 3, »Pacht der Fähre in der Stadt«, daß es ihr nun ebenfalls genehm, wenn es mit diesem Posten wie im vorigen Jahre gehalten werde; sie hat dabei gern vernommen, daß auch der Senat die betreffende Deputation mit einer baldigen Berichterstattung beauftragt hat und hofft, daß eine verbesserte Verbindung der westlichen Stadttheile hergestellt werde, auch ehe die in Rede stehenden fünf Jahre abgelaufen sind.

Im Uebrigen hat die Bürgerschaft die Erklärung des Senats zu den einzelnen Posten des Budgets gern entgegengenommen und erklärt sich nunmehr mit demselben in allen seinen Theilen unter Beziehung auf ihre früheren Bevorwortungen einverstanden.

5. Bau eines neuen Amthauses zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft trägt Bedenken, auf den Bau nach dem von der Baudeputation zum Berichte derselben vom 7. September v. J. vorgeschlagenen Risse einzugehen; sie ersucht deshalb, indem sie zugleich einen ihr von einer Commission erstatteten Bericht und beigefügten Grund- und Situationsriß dem Senate mitzutheilen sich gestattet, die Baudeputation, die in dem Berichte angegebenen Bedenken zu prüfen oder prüfen zu lassen und nach dem Resultate dieser Prüfung baldmöglichst einen weiteren Bericht mit den erforderlichen Rissen und Kostenanschlägen vorzulegen.